

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2013

Peter Merseburger: Theodor Heuss. Der Bürger als Präsident. Biographie.

München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2012, 672 S., 64 Abb., ISBN: 978-3-421-04481-5

Eine neue Heuss-Biographie aus der Feder des Journalisten und Biographen Peter Merseburger, der mit lesenswerten Arbeiten über Kurt Schumacher, Rudolf Augstein und Willy Brandt hervorgetreten ist, gilt es anzuzeigen. Auf knapp 700 Seiten legt er eine Darstellung über den ersten Bundespräsidenten vor, dessen Lebensspanne vom Kaiserreich bis in die – heute muss man sagen: alte – Bundesrepublik Deutschland reichte und damit eine an fundamentalen Umwälzungen besonders reiche Phase deutscher Geschichte umfasst. Die mittlerweile auch als wissenschaftlich zulässiges Genre wieder auferstandene Biographie ist vielleicht sogar besonders gut geeignet, ein derart unterschiedliche Zeiten übergreifendes Thema wie den enorm vielfältigen Lebensweg von Heuss in den Griff zu kriegen. Der Untertitel des neuen Werks „Der Bürger als Präsident“ sollte niemanden zu dem Trugschluss verleiten, es gehe hier ausschließlich oder auch nur überwiegend um die Präsidentenjahre 1949–1959.

Die eher unspektakulären Anfänge des politischen Lebensweges von Heuss im späten Kaiserreich, als ‚junger Mann‘ von Friedrich Naumann schildert Merseburger interessant und zügig, ebenso die mal mehr, mal weniger erfolgreichen Reichstagskandidaturen in der Weimarer Republik und Heuss' journalistische Aktivitäten, unter anderem als Redakteur bei der „Hilfe“, einem „Leitmedium für junge liberal denkende Akademiker“ (79). Daneben steht das Privatleben, vor allem die von Naumann beförderte moderne Ehe (79) mit Elly Knapp, deren Bedeutung für Heuss man kaum überschätzen kann. In dieser Zeit legte er den Grundstein für das breitgespannte Netzwerk von Personen, mit denen er vielfach lebenslang Kontakte pflegte, oft in Form von Briefen, von denen Heuss in seinem Leben sicher über 60.000 geschrieben hat – ein Œuvre, das seinesgleichen sucht.

Buchstäblich und vielleicht nicht zufällig in der Mitte des Textes stellt Merseburger ein mit über 70 Seiten vergleichsweise umfangreiches Kapitel unter der Überschrift „Ein Ja, das aus der Lebensgeschichte nicht auszulöschen ist“. Zusammen mit seinen vier Fraktionskollegen von der Deutschen Staatspartei stimmte Heuss für das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“, also das berühmte „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933, obwohl er unbestritten zusammen mit Hermann Dietrich fraktionsintern gegen das Gesetz argumentierte, während Reinhold Maier, Ernst Lemmer und Heinrich Landahl für Zustimmung plädierten. Mit großem Einfühlungsvermögen und Bereitschaft zu differenzierter Betrachtung legt Merseburger die Umstände und Überlegungen ausführlich dar, die letztlich zu geschlossenem Abstimmungsverhalten der DStP-Fraktion führten. Aber auch die Art und Weise, in der Heuss mit diesem Kapitel seiner Lebensgeschichte später umgegangen ist, kommt nicht unkritisiert davon.

Heuss emigrierte danach nicht, obwohl seine kritische Haltung zu Hitler und Nationalsozialismus allemal Anlass dazu gegeben hätten. Stattdessen schlug er sich, gemeinsam mit seiner Frau, 12 Jahre lang durch, mit Biographien über Naumann und den Architekten Poelzig und anderen publizistischen Arbeiten zunächst vergleichsweise ohne große Probleme, wenn auch unter einem Pseudonym. 1943 verlässt er dann jedoch Berlin, aus mehrerlei Gründen, zu denen auch Sicherheitsüberlegungen gehö-

ren. Zum Widerstand im engeren Sinne gehörte Heuss aber sicher nicht, auch wenn er den einen oder anderen etwa aus dem Goerdeler-Kreis kannte.

Hier urteilt, anders als sonst, Merseburger selbst, der sich zumeist auf die schon vorhandenen Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, vor allem auf die Arbeiten von Jürgen C. Heß, Ernst Wolfgang Becker, Thomas Hertfelder oder Jürgen Frölich stützt, an deren Urteile und Wertungen er sich in der Regel anlehnt. Bevor dies als Kritik missverstanden wird: Die weit verstreute und ja nicht gerade knappe Forschung zu Heuss – in einem Literaturverzeichnis zusammengestellt – in einer Synthese zusammenzufassen, differenziert argumentierend und dabei stets gut formulierend, ist eine große Leistung. Wie so oft braucht es dann vielleicht auch einen etablierten Namen wie den Merseburgers, um ein solches Buch auf dem Büchermarkt in solcher Aufmachung und an prominenter Stelle zu platzieren. Gerne lässt Merseburger darin Heuss auch selber sprechen, zitiert aus dessen Reden oder zahlreichen, mittlerweile wenigstens teilweise edierten Briefen.

Das heutzutage weit verbreitete Bild vom „Papa Heuss“, der in typischer Manier mit Rotwein und Zigarre die frühe Bundesrepublik gemütlich repräsentierte, ruft wohl einen falschen, zumindest aber unvollständigen Eindruck hervor, denn Heuss konnte streiten und hatte dabei durchaus auch ein langer Gedächtnis. Nur einige Beispiele, die sich Merseburger vorgenommen hat, seien hier erwähnt. Schon in der Weimarer Republik konnte Heuss mit Stresemann nicht, wofür es zeitgenössisch durchaus Gründe gab: Stresemanns Haltung beim Sturz Bethmann-Hollwegs 1917 und zum Kapp-Putsch etwa teilte Heuss nicht. Aber Stresemann auch in den fünfziger Jahren noch die Aufnahme in „Die großen Deutschen“ zu verwehren, ist nicht so ohne weiteres nachzuvollziehen und wirkt beinahe kleinlich. Während Heuss hier letztlich obsiegte, unterlag er in dem Konflikt mit Adenauer über die zunächst ja jenseits der Buchstaben des Grundgesetzes in Maßen offene Ausgestaltung ihrer beiden Ämter, dem des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers, und es kam zur „Kanzlerdemokratie“ (A. Baring). Dabei kannten sich beide aus der Arbeit im Parlamentarischen Rat gut, respektierten sich durchaus und waren zudem über die Grundlinien der Politik einig. Ein weiteres Beispiel für den keineswegs konfliktscheuen Heuss stellt der Kampf mit Dehler (der im Personenregister fehlt) dar, den der Bundespräsident zunächst durchaus auch zu schätzen wusste. Nach Auseinandersetzungen um sein Amt legte sich Heuss dann aber massiv ins Zeug, um 1953 Dehlers erneute Ernennung zum Bundesminister der Justiz zu verhindern. Zusammen mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Höpker Aschoff gelang es ihm, was Dehler allerdings nicht so recht übel nahm, weil es ihm, sicher unbeabsichtigt, postwendend den Weg zum Fraktions- und Parteivorsitz öffnete.

Erst als erster Bundespräsident der damals neuen Bundesrepublik Deutschland erlangte Heuss die Bedeutung, die ihm heute zugemessen werden muss. Und so ganz falsch ist das in den Jahren seit 1949 entstandene unpräzise Heuss-Bild aber natürlich nicht. Er repräsentierte den Staat nach innen und außen zehn Jahre lang mit einer Gelassenheit und Unaufgeregtheit, die als Maßstäbe für seine Nachfolger im Grunde bis heute gelten. So tat Heuss wohl gut daran, dem neuen Staat Orden und Auszeichnungen und damit der jungen Republik die Möglichkeit zu geben, Verdienste auszuzeichnen. Gleichzeitig schufen diese Symbole die Möglichkeit zur Identifikation. Nicht minder gekonnt ist seine Reaktion auf die Studenten in Oxford, die 1958 ihn, immerhin das Staatsoberhaupt einer verbündeten Macht, mit den Händen tief in den Hosentaschen begrüßten. Was er in England überhaupt nicht wahrgenommen hatte – so jedenfalls Heuss im Nachhinein –, führte dann anhand von Photographien in Deutschland zu einer öffentlichen Debatte, während der Präsident sehr entspannt reagierte und auf den alles in allem gut verlaufenen Staatsbesuch, seinen letzten, verwies. Nicht minder stilprägend war sein Wirken durch öffentliche Reden. Hier setzte er Akzente, durchaus auch schon mal in kritischer

Distanz zur Tagespolitik. Ein besonders wichtiges Thema für Heuss war dabei die Zeit der NS-Herrschaft, er sprach hier sogar von „Feldzüge[n] gegen die Vergangenheit“ (487). Besonders hervorzuheben ist hier seine Ansprache zum 10. Jahrestag des Attentats auf Hitler. Trotz des zu erwartenden Protestes alter Nazis und anderer ewig Gestriger würdigte er die Attentäter ohne Wenn und Aber. Nicht alles aber, was er in diesem Kontext gesagt und getan hat, blieb unkritisiert. So bewertet Ralph Giordanos den von Heuss in Abgrenzung zur Kollektivschuldthese schon 1949 in den Vordergrund gerückten Begriff der „Kollektivscham“ als „Indiz für sich in der Verdrängung der nationalsozialistischen Vergangenheit manifestierende ‚zweite Schuld‘ der Deutschen“ (483). Damit dürfte er, wenigstens mit Blick auf Heuss, weit übers Ziel hinausschießen. Dass man aus heutiger Sicht und mit vermehrter Kenntnis dessen Eintreten für die Freilassung des ehemaligen Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Ernst von Weizsäcker kritisch beurteilen kann, steht auf einem anderen Blatt.

Das vielfältige und abwechslungsreiche Leben von Theodor Heuss gibt, so wie Merseburger es schildert, einen Überblick in die Zeit zwischen spätem Kaiserreich und den sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Dem Buch merkt man an: Hier schreibt jemand, der Heuss als Bundespräsident noch erlebt hat und wenigstens insofern auch als Zeitzeuge schreiben kann. Die nächste Heuss-Biographie wird wohl jemand vorlegen, der dann – nur noch – auf der Grundlage von Ton- und Filmaufzeichnungen sowie Akten und anderen Quellen arbeitet. Gut, dass es daneben Merseburgers Biographie geben wird.

Sankt Augustin

Hans-Heinrich Jansen